

Gemeinde Hemmingen

Landkreis Ludwigsburg

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen in seiner Sitzung vom 13.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 31.01.2017 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der bisherige § 43 (Absätze 1, 2, 3, 4, 5) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

- | | |
|--|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Schmutzwasser | 1,48 € |
| (2) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m ³ Schmutzwasser | 1,48 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Schmutzwasser oder Wasser | 1,48 € |
| (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser: | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen | 1,48 € |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 1,48 € |
| c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist | 1,48 € |
| (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m ² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche | 0,36 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hemmingen, den 13.11.2018

Schäfer
Bürgermeister